

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Präambel**
- 2. Wer sind wir – Organisation und Struktur des Trägers**
- 3. Wirtschaftlichkeit des Trägers**
- 4. Leitbild der Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Ostholstein**
- 5. Leitgedanken für die Kindertagesstätten**
- 6. Pädagogisches Konzept**
- 7. Bildungsauftrag**
- 8. Aufnahmeverfahren**
- 9. Eingewöhnung**
- 10. Partizipation**
- 11. Beschwerdemanagement**
- 12. Qualitätssicherung**
- 13. Schutzauftrag**
- 14. Bildungsauftrag: Sprache, Gesundheit, Vorsorge**
- 15. Dokumentation**
- 16. Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten**
- 17. Personal**
- 18. Was bieten wir an welchem Standort**
- 19. Übergänge**

1. Präambel

Die Kindertagesstätten der Lebenshilfe Ostholstein e.V. sind im Stadtgebiet Bad Schwartau verteilt. An fünf Standorten werden zurzeit 285 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut, gefördert und gebildet. Seit 1970 hat die Lebenshilfe Ostholstein e.V. ihr Betreuungsangebot für Kinder mit und ohne Behinderung stetig erweitert.

Das besondere Interesse unserer Kindertagesstätten liegt in der gemeinsamen Erziehung und Bildung aller Kinder im Sinne des Inklusionsgedankens. Die langjährige Erfahrung und die personellen Ressourcen als großer Kindertagesstätten-Träger tragen dazu bei, dass die Lebenshilfe Ostholstein e.V. ein verlässlicher Partner für Kinder und Eltern ist.

Unser strukturelles und pädagogisches Handeln richtet sich nach dieser Konzeption, dem Leitbild der Lebenshilfe Ostholstein e.V., den Leitgedanken der Kindertagesstätten der Lebenshilfe Ostholstein e.V., den Leistungsvereinbarungen mit dem Kreis Ostholstein sowie Verträgen mit der Stadt Bad Schwartau sowie nach dem zur Zeit gültigen Kindertagesförderungsgesetzes – KiTaG, den Bildungsleitlinien „Erfolgreich starten“ des Landes Schleswig-Holstein, dem Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz und Sozialgesetzbuch IX , Bundesteilhabegesetz, sowie – selbstverständlich - nach der UN-Behindertenrechtskonvention.

2. Wer sind wir? - Organisation und Struktur des Trägers

Die Lebenshilfe Ostholstein e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Bad Schwartau, der sich zum Ziel gesetzt hat Kinder und Jugendliche sowie die gleichberechtigte Teilhabe aller am Leben der Gesellschaft zu fördern. Er wird durch einen Hauptamtlichen Vorstand geführt, überprüft durch einen ehrenamtlichen Aufsichtsrat und beraten und begleitet durch ein gewähltes ehrenamtliches Gremium, dem Beirat und durch die Mitgliederversammlung.

In unseren Einrichtungen und Angeboten ist es ein wichtiges Anliegen, den an uns gestellten Bildungs- und Betreuungsauftrag umfassend und im Sinne des Inklusionsgedankens umzusetzen. Die Lebenshilfe Ostholstein e.V. begreift sich als Komplexträger. Die Angebote sind aktuell unserer Homepage zu entnehmen.

3. Wirtschaftlichkeit des Trägers

Die Finanzierung der Kindertagesstätten ist im Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein definiert. Das Finanzierungsmodell umfasst: Elternbeiträge, den Eigenteil des Trägers und der Standortgemeinde, Mittel vom Land Schleswig-Holstein und vom Kreis Ostholstein. Für unsere Kindertagesstätten bedeutet das, dass wir jährlich mit der Stadt Bad Schwartau Verhandlungen zur Sicherstellung der Finanzierung führen.

4. Leitbild der Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Ostholstein e.V.

Präambel

Die Lebenshilfe Ostholstein e.V. als Gemeinwesenorganisation und Solidargemeinschaft spiegelt die Vielfalt ihrer Mitglieder, Klient*innen und Mitarbeiter*innen wider.

Das nachfolgende Leitbild wurde von den Beschäftigten der Lebenshilfe Ostholstein gemeinsam erarbeitet. Es beschreibt unsere Ziele und Werte und dient uns als Orientierung für unsere haupt- und ehrenamtliche Arbeit.

Wir begreifen unsere Arbeit als gesellschaftliche Aufgabe. Hohe fachliche Qualität, soziale Kompetenz, persönliches Engagement sowie der Leitgedanke der Inklusion sind die Basis unseres Handelns.

Die Lebenshilfe Ostholstein ist eine zukunftsorientierte, lernende Institution. Mit dem gesellschaftlichen Wandel und der persönlichen Entwicklung der Menschen, die wir begleiten, verändert sich auch unsere Arbeit. Uns verbindet die Bereitschaft, diesen Veränderungsprozess als Herausforderung zu betrachten und ihm konstruktiv zu begegnen.

Die Menschen – der Mittelpunkt unsere Arbeit

Jeder Mensch ist einzigartig. Die Wertschätzung und Annahme der Menschen in ihrer Verschiedenheit und Vielfalt bilden das Fundament unserer Arbeit.

Wir bieten den uns anvertrauten Menschen den Schutz, den Freiraum, die Unterstützung und die Stabilität, die sie benötigen, um ihren persönlichen Lebensweg selbstbestimmt zu gestalten. Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe, stärken Selbstwert und -achtung, Eigenständigkeit, Toleranz und Akzeptanz.

Eltern und Bezugspersonen

Wir pflegen zu Mitgliedern, Eltern, Angehörigen und Bezugspersonen unseren Klient*innen einen vertrauensvollen Kontakt. Wir suchen die kooperative Zusammenarbeit. Wir fördern einen guten Informationsfluss, eine offene und ehrliche Kommunikation und den respektvollen Umgang miteinander.

Es ist uns wichtig, auch die privaten Bezugssysteme der Familien zu stützen. Deshalb bieten wir ihnen kompetente Beratung und Begleitung im Rahmen unserer Dienstleistungen an.

Kultur und Klima in der Lebenshilfe Ostholstein e.V.

Als Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe Ostholstein tragen wir wesentlich zur erfolgreichen Arbeit und zum guten Miteinander in den Einrichtungen und Diensten bei. Unsere Einsatzbereitschaft, unsere Professionalität und unser persönliches

Engagement sind tragende Säulen der Lebenshilfe. Wir pflegen einen respektvollen, wertschätzenden, ehrlichen, freundlichen und den Zusammenhalt fördernden Umgang miteinander. Unzufriedenheit und Unstimmigkeiten sprechen wir offen an und bringen positive Veränderungen auf den Weg. Wir fördern ein Klima, in denen Fehler erlaubt sind und unterstützen uns gegenseitig.

Die Lebenshilfe als Dienstleisterin

Wir verstehen uns als ein Dienstleistungsunternehmen im Gemeinwesen, in dem wir im Auftrag der Kinder, Eltern und Personen, die zu uns kommen, tätig sind. Wir kennen unsere Aufgaben und erfüllen diese fachlich und kompetent. Flexibilität, professioneller Austausch und Transparenz sowie die gegenseitige Anerkennung sind für uns selbstverständlich.

Mit vertraglichen Grenzen gehen wir bewusst um. Wir übernehmen die Verantwortung für effizientes Wirtschaften in unseren Einrichtungen und Diensten. Wir setzen die uns zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsgerecht und überprüfbar im Sinne unseres Angebotes und zum Wohle aller Beteiligten ein.

Kooperationen, Zusammenarbeit

Wir begegnen Leistungsträgern, Kunden und Mitbewerbern offen und wertschätzend. Wir pflegen einen regelmäßigen Austausch mit örtlichen Leistungsanbietern der Lebenshilfe Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein. Wir ergreifen die Chance zur verbindlichen Zusammenarbeit, wenn Kooperationen mit anderen möglich und sinnvoll sind.

Sicherung der Qualität

Wir tragen die Verantwortung für die Sicherung der fachlichen Qualität in unseren Einrichtungen. Wir leben einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und sichern das durch ein Qualitätsmanagementsystem.

5. Leitgedanken der Kindertagesstätten

Jeder ist willkommen! Wir verstehen Verschiedenheit und Vielfalt als Bereicherung unserer Arbeit. Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Kulturen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen sind uns willkommen! Welches pädagogische Konzept verfolgen wir?

6. Pädagogisches Konzept

Unsere Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen. Sie haben einen familienergänzenden, eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Dabei steht die individuelle Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit im Vordergrund. Wir richten uns nach den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein. Allen folgenden Ausführungen liegen die zurzeit gültigen gesetzlichen Regelungen des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) des Landes Schleswig-Holstein, des Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfegesetz, des Kinderschutzgesetzes sowie der UN-Behindertenrechtskonvention zugrunde.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den unterschiedlichen Vorerfahrungen und Möglichkeiten der einzelnen Kinder und dem im Kindertagesstättenreform-Gesetz Schleswig-Holstein formulierten Betreuungs- und Bildungsauftrag.

Orientierungspunkte für unser pädagogisches Handeln sind spielerische, an der Spontanität und Phantasie der Kinder ausgerichtete, situationsorientierte Angebote. Wichtig sind uns eine Ausgewogenheit von Aktivitäts- und Ruhephasen im individuellen Tagesrhythmus des Kindes.

Unser Konzept soll sicherstellen, dass alle Kinder sich auf der Basis ihres Entwicklungsniveaus im gemeinsamen Handeln, Spielen und Lernen als kompetent erfahren können.

Die Angebote für Kinder in der Gruppe orientieren sich an gemeinsamen Lernsituationen und Erfahrungsfeldern. Es ist für jedes Kind wichtig zu erleben, dass es mit seinen Möglichkeiten zum Gelingen des Ganzen erfolgreich beitragen kann. Alle Angebote werden grundsätzlich gemeinsam gestaltet, so dass sich alle Kinder mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten beteiligen können. Eine zentrale pädagogische Aufgabe sehen wir darin, unsere Kinder zu bilden, zu begleiten, zu unterstützen, zu motivieren und sie zu eigenständigen Personen zu erziehen.

Wir wollen den Kindern ausreichend Raum für individuelle Bedürfnisse und Interessen geben.

Das Bewegungs- und Aktivitätsbedürfnis sowie das Neugierverhalten der Kinder wollen wir fördern, indem kleinste Handlungsansätze und Initiativen der einzelnen Kinder von uns aufgegriffen und unterstützt werden. Den Kindern wird ausreichend Zeit und Raum gegeben, um sich in den Alltag der Kindertagesstätte einzugewöhnen.

Neben den Angeboten in den jeweiligen Gruppen werden täglich gruppenübergreifende Angebote, wie gemeinsames Musizieren, Singen, Kochen, Backen und Experimentieren in allen Altersgruppen und ein spezielles Angebot für die zukünftigen Vorschulkinder „Clever Club“ angeboten. Die Kinder können über ihre Teilnahme im Rahmen eines abgestimmten Entscheidungsprozesses grundsätzlich frei entscheiden (Partizipation). Die Aktivitäten werden in einem Portfolio-Ordner festgehalten.

Ein geordneter Ablauf des Tages und des gemeinsamen Tuns mit dem sinnvollen Einsatz von Ritualen bietet den Kindern Orientierungshilfe und erleichtert das Erlangen sozialer Kompetenzen.

In unseren Kindertagesstätten lernen Kinder mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam und voneinander, unabhängig von sozialem, kulturellem, religiösem Hintergrund und unabhängig vom Geschlecht. Dies geschieht entsprechend den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden einzelnen Kindes. Kinder sollen sich selbst und ihre Fähigkeiten kennen- und schätzen lernen, ihre Möglichkeiten entfalten, ihre Grenzen anerkennen und von- und miteinander lernen.

In allen Kindertagesstätten der Lebenshilfe Ostholstein e.V. nimmt das Thema Natur und Bewegung einen großen Raum ein. Bildung wird durch Bewegung initiiert. Um die kindlichen Bewegungs- und Lernbedürfnisse zu unterstützen und die Bildungsprozesse anzuregen, verbringen wir grundsätzlich täglich einen Teil unseres Kindertagesstättenalltags im Außenbereich, entweder auf unserem Gelände oder auf Spielplätzen in der Umgebung.

Unser Ziel ist die gemeinsame Erziehung, Förderung, Bildung, Begleitung und Betreuung von Kindern. Erreicht werden soll dies durch die gemeinsame und ganzheitliche Förderung der Kinder in allen Bereichen der kindlichen Entwicklung.

Ganz besonders wichtig ist uns eine Atmosphäre der Zusammengehörigkeit und des persönlichen Wohlbefindens der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen.

Neben der pädagogischen Arbeit übernehmen wir während der Betreuungszeit der Kinder sämtliche anfallenden Aufgaben der Grundpflege und Betreuung. Dazu gehören unter anderem: Wickeln, Nahrungszubereitung, Füttern, Toilettentraining, Körperpflege, Zahnpflege.

7. Bildungsauftrag

Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen.

Das Land Schleswig-Holstein hat in enger Kooperation mit kommunalen und freien Trägern sowie mit der Wissenschaft Leitlinien (Bildungsleitlinien) erstellt, die den im Kindertagesstättengesetz verankerten Bildungsauftrag konkretisiert. Sie formulieren Ziele frühkindlicher Pädagogik und bieten praktische Hilfestellungen, wie diese Ziele erreicht werden können. In unseren Kindertagesstätten soll die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Dies umfasst – so steht es im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, § 22) – die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes.

Wir nehmen unseren Bildungsauftrag ernst und wollen ihn als ganzheitlichen lebensbegleitenden Prozess der Entwicklung und Entfaltung einer eigenständigen Persönlichkeit gestalten. Kulturelle und gesellschaftliche Abläufe, ethnische Unterschiede und Riten werden von Kindern früh beobachtet und erlebt. Vor allem in der Familie und in Kindertagesstätten werden kulturelle, gesellschaftliche und politische Grundeinstellungen bei den jungen Kindern entwickelt und geprägt.

Die in den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen „Erfolgreich starten“ formulierten Bildungsbereiche sind Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit.

- „Sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen“ (Müsch-ethische Bildung und Medien)
- „Mit sich und der Welt in Kontakt treten“ (Körper, Gesundheit und Bewegung)
- „Mit Anderen sprechen und denken“ (Sprache, Zeichen/Schrift und Kommunikation)
- „Die Welt und ihre Regeln erforschen“ (Mathematik, Naturwissenschaft und Technik)
- „Die Gemeinschaft mitgestalten“ (Kultur, Gesellschaft und Politik)
- „Fragen nach dem Sinn stellen“ (Ethik, Religion und Philosophie)

Die Förderung von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen basiert auf systematischem Erkunden, Planen, Handeln und Reflektieren. Kinder werden in ihren Bildungsprozessen gefördert, wenn es den pädagogischen Fachkräften gelingt, die individuelle Bedeutung von Themen für die Kinder wahrzunehmen, mit ihren Angeboten hier anzuknüpfen, sich über die Ziele zu verständigen, das Handeln diesbezüglich zu planen und den gesamten Prozess zu reflektieren. Der Prozess wird begleitet durch systematische Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Bildungsprozesse.

Die Umsetzung erfolgt prozesshaft anhand von Monatsplänen im Gruppengeschehen oder in Einzelförderung, Projektarbeit, Erkundungsfahrten sowie durch das Kennenlernen von anderen gesellschaftlichen Gruppen. Eine Evaluation der Projekte findet auf der Grundlage dokumentierter Entwicklung der Kinder, der Beurteilungsbögen der Kinder, des fachlichen Austausches untereinander sowie auf der Auswertung der Elternfragebögen statt.

7.1. Alltagsintegrierte Sprachbildung

Eine altersentsprechende Sprachkompetenz ist für die Entwicklung und den Bildungserfolg für Kinder unverzichtbar. Zur Förderung dieser Kompetenz bedienen wir uns der alltagsintegrierten Sprachförderung, die als ganzheitliche, systematische Unterstützung und Begleitung der natürlichen Sprachentwicklung der von uns betreuten und geförderten Kinder während der alltäglichen pädagogischen Arbeit umgesetzt wird. Sie schließt sowohl alltägliche Routinesituationen als auch geplante und freie Spiel- und Bildungssituationen ein und kann sich an die gesamte Kindergruppe, kleinere Gruppen oder ggfs. einzelne Kinder richten. Hierzu gehören u.a. Gespräche beim Ankommen des Kindes (Erlebnisse, die berichtet werden, Sorgen und Kümernisse des Kindes), Vorlesen in unterschiedlichen Situationen, Tischsprüche zu Beginn von Frühstück und Mittagessen, Singen von Liedern, Kommunikation in allen Alltagshandlungen, Gespräche/Erklärungen bei Ausflügen u.v.m.

Wir begegnen den Kindern dabei auf Augenhöhe und stellen Blickkontakt her, wir hören interessiert zu und lassen dem Kind Zeit, seine Gedanken zu formulieren. Wir räumen Sprechpausen ein, damit das Kind antworten kann. Wir wollen die Freude am Sprechen fördern.

Dabei ist die alltagsintegrierte Sprachförderung eigenständig zu sehen, sie steht unabhängig neben der besonderen Sprachförderung, die von den Sprachfachkräften aus dem Schulbereich erfolgt. Alle in unseren Kindertagesstätten tätigen Mitarbeiter*innen haben die vom Landesjugendamt SH vorgegebenen Qualifizierungsmaßnahmen zur alltagsintegrierten Sprachbildung absolviert oder schließen diese Maßnahme in den nächsten Monaten ab.

7.2. „Clever Club“

Für die zukünftigen Schulkinder bieten wir ab Januar des jeweiligen Kindergartenjahres ein extra Programm: den „Clever Club“. Dieses Programm ist nicht mit einer Vorschule gleichzusetzen. Den Schwerpunkt legen wir auf die Stärkung der Identität der Kinder: „Ich bin bald ein Schulkind“ und der sozial-emotionalen Entwicklung zu einem Schulkind.

Jedes Jahr wird genau beobachtet, was benötigen die Kinder, um den Wechsel aus der Kindertagesstätte in die Schule gut zu meistern. Zusätzlich stimmen wir unser Programm mit den Grundschulen der Stadt Bad Schwartau ab. Daraus legen wir die Schwerpunkte für den „Clever Club“ fest, wie: in ganzen Sätzen sprechen, sich sortieren/Ordnungssysteme, Stifthaltung, Abwarten und Aushalten können (Bedürfnisfähigkeit). Mit den Vorschulkindern nehmen wir an externen Angeboten teil: z.B. Erlebnis Bungsberg, Erlebnis Küchengarten, Verkehrsgarten, Kochen bei Helden Catering und Blaulicht Zwerge, Besuch der Wertstoffstation u.v.m.

7.3. Freiwillige gruppenübergreifende Angebote

Jeder Kindertagesstätte der Lebenshilfe Ostholstein e.V. bietet den Kindern im Wochenablauf freiwillige gruppenübergreifende Angebote. „AG's“.

Das Angebot umfasst im Wechsel unter anderem: Backen, Kochen, Musizieren, Singen, Tanzen, Werken, Kinder-Yoga, Experimentieren, Origami, Vorlesen. Die Dauer der einzelnen Angebote orientiert sich an den Interessen der Kinder. Die Kinder bestimmen über die Teilnahme an den Angeboten.

7.4 Gesundheitsvorsorge

Gesundheitsvorsorge fängt in den Einrichtungen im Alltag an und umfasst u.a. folgende Punkte die Erziehung zur regelmäßigen Körperpflege und Sauberkeit, Entwicklung eines gesunden Ernährungsverhalten, Erhaltung und Förderung der Freude an Bewegung, Erziehung zum Engagement für eine gesunde Umwelt.

Das bedeutet im Alltag mit den Kindern, dass Wahrnehmungsspiele und Bewegungsspiele gespielt werden. Es gibt Ruhe- und Erholungsphasen für die Kinder.

Außerdem wird auf Körperpflege mit den Kindern zusammen geachtet, wie z.B. Sonnenschutz für die Haut, Hände waschen oder Zähne putzen.

8. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme der Kinder ist an keine besonderen Termine gebunden und kann bei freien Plätzen jederzeit im Verlauf eines Jahres erfolgen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das „Kita-Portal SH“.

Die Aufnahme der Kinder regeln die in unserer Kindertagesstätten-Ordnung genannten Aufnahmekriterien.

Eltern haben Gelegenheit die Kindertagesstätte kennenzulernen und erhalten Informationen über das Aufnahmeverfahren sowie über die Betreuung, Bildung und Förderung ihrer Kinder. Wenn Eltern sich entschlossen haben, einen Platz in einer unserer Kindertagesstätten anzunehmen, wird mit ihnen ein Aufnahmegespräch geführt, das in der Regel durch die Leitung erfolgt. Grundlage für dieses Gespräch ist eine Informationsmappe, die neben dem Betreuungsvertrag viele weitere Dokumente enthält:

- Betreuungsvertrag in doppelter Ausführung (im Anhang des Betreuungsvertrages wird auf die Homepage der Lebenshilfe Ostholstein e.V. verwiesen, auf der Downloads für relevante Gesetze und Dokumente für die Kindertagesstättenbetreuung aufgeführt sind). Im Betreuungsvertrag wird die gewünschte Betreuungszeit festgehalten sowie erklärt, ob das Kind an der Mittagsverpflegung teilnimmt oder nicht.
- Vordruck für die ärztliche Bescheinigung
- Ein Stammbblatt mit allen relevanten Daten inklusive Notfall-Telefonnummern und die Namen von den Personen, die außer den Eltern das Kind abholen dürfen
- Einwilligungserklärung für Speisen, Pflegeprodukte, Zeckenentfernung
- Einwilligungserklärung für Bildaufnahmen, Nutzung der E-Mail-Adresse, Weitergabe der Telefonnummer und Adresse
- SEPA-Lastschriftmandat
- Merkblatt „Gemeinsam vor Infektionen schützen“
- Broschüre „Kopfläuse“
- Kindertagesstätten-Ordnung
- Satzung (für die Arbeit der Elternvertreter*innen)
- Informationen zu den Schließzeiten
- Beitragsordnung (für U3 und für Ü3jährige Kinder)
- Beitragsordnung für Mittagsverpflegung

- Auf Wunsch erhalten die Eltern:
 - Antrag auf Ermäßigung des Regelbeitrages in einer Kindertagesstätte
 - Antrag auf Ermäßigung des Regelbeitrages in einer Kindertagesstätte bei Geschwisterkindern
 - Hinweise auf die Bildungskarte
 - Eine Übersicht über die Dinge, die das Kind zu Beginn der Kindertagesstättenzeit mit in die Kindertagesstätte bringen soll
 - Ein Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft in der Lebenshilfe Ostholstein e.V.

Diese Mappe verbleibt mit allen Dokumenten, die für die Eltern bestimmt sind, bei den Eltern und kann mit vielen weiteren Informationen über die Kindertagesstättenzeit des Kindes gefüllt werden.

Wenn der Betreuungsvertrag geschlossen ist und alle notwendigen Dokumente der Kindertagesstätte vorliegen, wird im Kita-Portal SH dem Kind eine Zusage für diesen Kindertagesstättenplatz erteilt. Erfolgt die Aufnahme eines Kindes turnusmäßig zu Beginn eines neuen Kindertagesstättenjahres, werden die neuen Kinder mit ihren Eltern zu einem gemeinsamen Kennenlernen eingeladen, erfolgt die Aufnahme im Laufe eines Jahres, so erfolgen die Kennenlernertermine individuell.

Voraussetzung für den Besuch unserer Kindertagesstätten ist die erfolgte (und dokumentierte) Masernschutzimpfung sowie eine aktuelle Bescheinigung eines (Kinder-)Arztes, dass das Kind zu Beginn der Kindertagesstättenzeit frei von ansteckenden Erkrankungen ist (s. §4 des Kindertagesstättengesetzes).

9. Eingewöhnung

Wir orientieren uns an dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Die Eingewöhnung nimmt einen hohen Stellenwert für uns ein. Sie bildet die Basis dafür, dass das jeweilige Kind sich sicher und frei in dem für ihn geschaffenen Rahmen bewegen kann und möchte. Die Eingewöhnungszeit ist daher individuell vom Kind abhängig, da uns jedes Kind ein anderes Tempo vorgibt. Nur wenn das Kind Vertrauen und Bindung zur, vom Kind ausgewählten, Bezugsperson aufgebaut hat, kann es sich ungehemmt weiterentwickeln und lernen.

Aus diesen Gründen begleitet daher der Erziehungsberechtigte in den ersten Tagen das Kind während der gesamten Anwesenheit in der Kindertagesstätte. Erst nach ein paar Tagen versucht man eine erste Trennung. Diese Trennungszeit wird dann auf jedes Kind individuell angepasst und immer mehr erweitert. Wir reflektieren jeden Eingewöhnungstag mit den Eltern und bitten sehr eindrücklich darum, Sorgen oder Ängste zu äußern, damit wir darauf reagieren zu können. Mit diesem Wissen können die Eltern besser verstehen und sie in ihrem Handeln bestärken.

Am Ende der Eingewöhnung, nachdem das Kind ca. 3 Monate ohne Erziehungsberechtigte die Einrichtung besucht hat, findet ein Abschlussgespräch über

die Eingewöhnungszeit statt. Dieses Gespräch wird protokolliert und in die Akte des Kindes aufgenommen.

10.Partizipation

Partizipation bedeutet, dass Kinder das Recht und die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu äußern, Entscheidungen mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Dies fördert nicht nur ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen, sondern stärkt auch ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeiten zur Selbstorganisation. Durch die Beteiligung an Entscheidungsprozessen lernen Kinder, ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zu artikulieren und die Perspektiven anderer zu respektieren.

Bereiche und Maßnahmen der Partizipation in unseren Kindertagesstätten:

- Alltaggestaltung: Kinder werden aktiv in die Planung und Gestaltung des Kindertagesstätten-Alltags einbezogen. Sie dürfen bei der Auswahl von Spielen, Aktivitäten und Ausflügen mitentscheiden.
- Projektarbeit: Kinder nehmen an Projektarbeiten teil, bei denen sie Themen und Inhalte selbst wählen können. Dies fördert ihre Selbständigkeit und Kreativität.
- Kindertagesstättenregeln: Kinder beteiligen sich an der Aufstellung und der Reflexion von Regeln, die das Zusammenleben in der Kita betreffen. Dies stärkt ihr Verständnis für demokratische Prozesse und Verantwortung.
- Verpflegung: Kinder werden in die Planung der Mahlzeiten einbezogen. Sie können Vorschläge für das Menü machen und lernen so die Bedeutung gesunder Ernährung.
- Raumgestaltung: Kinder helfen bei der Gestaltung und Dekoration der Räumlichkeiten. Dies fördert ihr ästhetisches Empfinden und ihr Verantwortungsgefühl für ihre Umgebung.
- Umwelt- und Naturprojekte: Kinder können an Projekten teilnehmen, die sich mit Umwelt- und Naturschutz beschäftigen. Dies stärkt ihr Bewusstsein für nachhaltiges Handeln.
- Eltern-Kind-Veranstaltungen: Kinder wirken bei der Planung und Durchführung von Festen und Veranstaltungen mit, was die Gemeinschaft stärkt und ihre organisatorischen Fähigkeiten fördert.

11.Beschwerdemanagement

Ein effektives Beschwerdemanagement in der Kindertagesstätte ist von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung einer hohen Betreuungsqualität und der Zufriedenheit der Kinder. Kindertagesstätten müssen sicherstellen, dass die Rechte und Bedürfnisse der Kinder gewahrt werden. Ein strukturierter und kindgerechter Ansatz für das Beschwerdemanagement trägt wesentlich dazu bei, diese Anforderungen zu erfüllen.

11.1 Bedeutung des Beschwerdemanagement für die Kinder

- Förderung der Partizipation:
Beschwerden geben Kindern die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung ihres Alltags mitzuwirken und ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu äußern. Dies stärkt das Selbstbewusstsein und ihre soziale Kompetenz.
- Erhöhung der Betreuungsqualität:
Durch das Erfassen und Bearbeiten von Beschwerden können Schwachstellen im Betreuungssystem identifiziert und verbessert werden. Dies trägt zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung bei.
- Schutz der Kinderrechte: Ein offenes und zugängliches Beschwerdemanagement stellt sicher, dass die Rechte gewahrt und ernst genommen werden. Es schafft einen sicheren Raum, in dem Kinder ihre Anliegen ohne Angst vor negativen Konsequenzen äußern können.
- Unterstützte Kommunikation (UK):
Um sicherzustellen, dass alle Kinder ihre Bedürfnisse und Beschwerden äußern können, wird unterstützte Kommunikation (UK) für alle Kinder eingesetzt. Durch Symbole, Bildkarten und andere visuelle Hilfsmittel können die Kinder ihre Anliegen verständlich ausdrücken. Dies stellt sicher, dass alle Kinder, unabhängig von ihrem sprachlichen Entwicklungsstand, aktiv am Beschwerdemanagement teilnehmen zu können.

11.2. Umsetzung des Beschwerdemanagements:

11.2.1 Regelmäßige Feedback-Runden mit UK:

Einmal pro Woche findet ein strukturierter Stuhlkreis statt, in dem die Kinder ihre Meinungen und Beschwerden äußern können. Diese regelmäßigen Treffen werden mit Hilfe von unterstützter Kommunikation (UK) durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Kinder ihre Anliegen klar und verständlich äußern können. Die Erzieherinnen und Erzieher sind in der Anwendung dieser Kommunikationsmittel geschult und begleiten die Kinder aktiv in diesem Prozess.

11.2.2 Dokumentation und Auswertung:

Alle Beschwerden werden dokumentiert und regelmäßig ausgewertet. Dies ermöglicht es, Muster zu erkennen und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität zu ergreifen.

11.2.3 Vertraulichkeit und Schutz:

Die Beschwerden der Kinder werden vertraulich behandelt, und es wird sichergestellt, dass die Kinder keine negativen Konsequenzen aufgrund ihrer Äußerungen erfahren. Dies fördert eine offene und ehrliche Kommunikationskultur auf Augenhöhe.

11.2.4 Einbeziehung der Eltern:

Eltern werden regelmäßig über das Beschwerdemanagement informiert. Dies schafft Transparenz und stärkt das Vertrauen zwischen Eltern, Kindern und Einrichtung. Weiter erläutern wir den Umgang mit Beschwerden aus Elternsicht unter dem Punkt Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten.

12. Qualitätssicherung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein will bestmögliche Startchancen für die Kleinsten im Land ermöglichen, deshalb definiert Schleswig-Holstein mit dem KitaG verbindliche Qualitätsstandards als Mindestvorgaben.

Zur Qualität gehört sowohl die Gestaltung von pädagogischen Prozessen (wie die Umsetzung der Bildungsleitlinien) als auch die Gestaltung von organisatorischen Abläufen (wie die Tagesstruktur, Personalentwicklung usw.). Nur durch ein Qualitätsmanagementsystem (QM) ist gewährleistet, dass die vielschichtigen Anforderungen im betrieblichen Alltag umgesetzt, immer wieder überprüft und nachhaltig gelebt werden.

Unsere Kindertagesstätten pflegen den ständigen fachlichen Austausch mit verbandsinternen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen der Lebenshilfe SH und des Paritätischen SH. Das Leitungsteam der Kindertagesstätten beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung von Konzepten, die dazu beitragen, die gemeinsame (inklusive) Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung zu fördern, auszubauen und in der eigenen Kindertagesstätte umzusetzen.

Die Qualitäts- und Entwicklungsziele werden stetig prozesshaft überprüft und weiterentwickelt.

12.1 Sicherung der Qualität

Wir tragen die Verantwortung für die Sicherung der fachlichen Qualität in unseren Einrichtungen. Deshalb haben wir aus bestehenden QM-Systemen für uns ein System entwickelt, das zum jetzigen Zeitpunkt unsere Belange am besten widerspiegelt. In unserem System werden die drei Säulen des QM: Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität berücksichtigt. Dieses System wird regelmäßig überprüft und angepasst. Alle Veränderungen werden dokumentiert.

13. Schutzauftrag

Voraussetzung für den Erhalt einer Betriebserlaubnis zum Betreiben einer Kindertagesstätte ist die Vorlage eines Gewaltschutzkonzeptes. In diesem Gewaltschutzkonzept muss erkennbar sein, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Es ist somit die Aufgabe der Träger das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen.

Unser Gewaltschutzkonzept basiert auf nachfolgenden rechtlichen Grundlagen:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland: Artikel 1, (1): Die Würde des Menschen ist unantastbar
- Bürgerliches Gesetzbuch: § 1631 BGB: Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.
- UN-Kinderrechtskonvention (VN-KRK)
- UN- Kinderrechtskonvention: hier besonders Artikel 2, 3, 6 und 12. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Artikel: Recht auf die persönliche Entwicklung und Privatsphäre, Recht auf Schutz vor Ausbeutung, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Hilfe in Notlagen (Unicef 1989).
- Bundeskinderschutzgesetz: Das **Bundeskinderschutzgesetz** regelt den umfassenden, aktiven **Kinderschutz in Deutschland**. Es wurde im Jahr **2012** eingeführt und hat seitdem kontinuierlich Verbesserungen im Kinderschutz bewirkt. Das Gesetz basiert auf den beiden Säulen **Prävention und Intervention** und stärkt alle Akteurinnen und Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.
- § 8a SGB VIII, Aachtes Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe

Wir bieten aufgrund der gemeinsam getragenen Sorge um die Entwicklung und das Wohl der Kinder den Eltern frühzeitige und umfassende Unterstützung und Beratung. Oberstes Ziel dabei ist es, die Erziehungskraft und -kompetenz der Eltern zu stärken.

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl wird in unserer Kindertagesstätte durch Förderung, Leistungen und Hilfe gewährleistet. Sofern hierdurch die Gefahren für das Wohl des Kindes nicht abgewendet werden können, wird der Schutz der Kinder durch Maßnahmen zu ihren Gunsten durch den Träger der Kindertagesstätte sichergestellt. Alle Verfahrensschritte werden dokumentiert. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet.

Darüber hinaus ist festgelegt, dass sich in aktuellen Situationen im Rahmen von möglicher Kindeswohlgefährdung die Leitungsrunde in kürzester Zeit persönlich oder digital zu einer Krisenanalyse zusammenfindet. Der Vorstand wird umgehend informiert.

Für freiheitsentziehende Maßnahmen und dem konkreten Umgang in selbst- und fremdgefährdenden Situationen bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten, in der definiert ist, wann welche Maßnahme (z.B. Therapiestuhl mit Festhaltegurt (Becken- und/oder Schmetterlingsgurt) für welchen Zeitraum erlaubt sind. Darüber hinaus ist zu definieren, welche Wünsche Eltern haben und welchen Entscheidungsspielraum die Kindertagesstätte in solchen Situationen hat.

Intervention bei Übergriff bzw. Gewalttat durch einen Externen an eines der von uns betreuten Kinder (z.B. Eltern, Nachbarn usw.)

1. Wir nehmen eine Kindeswohlgefährdung wahr und handeln entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.
2. Eine erste Einschätzung der Situation und Gefährdung wird durch die Leitung, die interne Fachkraft für Kinderschutz (INSOFA) und/oder die Mitarbeiter*innen vorgenommen.
3. Wir informieren die jeweiligen Eltern.
4. Bei einer festgestellten Kindeswohlgefährdung bieten wir den Eltern Beratung und Unterstützung.
5. Absprachen werden immer schriftlich dokumentiert und deren Einhaltung und Umsetzung überprüft.
6. Bei nicht Umsetzung der schriftlich vereinbarten Ziele innerhalb der festgelegten Zeitstruktur wird der Jugendhilfeträger informiert.

Eine als „insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft“ (INSOFA) nach § 8a SGB VIII ausgebildete Mitarbeiterin ist in jeder unserer Kindertagesstätte jederzeit Ansprechpartnerin für Kinder, Eltern und Kollegen*innen.

Der hauptamtliche Vorstand des Trägers steht Kindern und Eltern jederzeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätten oder anderer Einrichtungen des Trägers als Ansprechpartner zur Verfügung

Intervention bei einem vermuteten Übergriff bzw. Gewalttat durch einen Mitarbeitenden an eines der betreuten Kinder:

- Beobachter führt vertrauliches Gespräch mit einem Kollegen/Kollegin
- Bei Erhärtung des Verdachts:
 - Info an die Leitung
 - Leitung informiert Geschäftsführung/Vorstand
- Gesprächsrunde mit Beobachter, Leitung und Geschäftsführung, ggfs. externer Beratungsstelle
- Bei weiterer Erhärtung sofortige Gesprächsrunde mit vermeintlichem/r Täter/in
- Mögliche Maßnahmen:
 - Geschäftsführung: arbeitsrechtliche Schritte (z.B. sofortige Freistellung), Strafanzeige
- Geschäftsführung/Leitung:
 - Information an die Eltern
 - Informationen an die Heimaufsicht
 - Opfergespräch führen, Maßnahmen erklären, ggfs. externe Beratung anbieten
 - Teamunterstützung: z.B. Supervision organisieren

Intervention bei beobachteten Übergriffen bzw. Gewalttaten

- Direktes Eingreifen, ggfs. Polizei rufen
- Sofortige Info an Leitung
- Leitung informiert Geschäftsführung
- Leitung sorgt für sofortige Trennung von Opfer und Täter
- Entscheidet, wann Eltern informiert werden
- Sofortige Gesprächsrunde mit Beobachter, Leitung, Geschäftsführung, die Runde sammelt die Fakten und plant das weitere Vorgehen
- Mögliche Maßnahmen der Geschäftsführung:
 - Arbeitsrechtliche Schritte (z.B. sofortige Freistellung mit/ohne Fortzahlung der laufenden Bezüge)
 - Strafanzeige
 - Geschäftsführung/Leitung: Information der Heimaufsicht
 - Geschäftsführung/Leitung/Gruppenleitung/Eltern: Opfergespräch, Maßnahmen erklären, ggfs. externe Beratung anbieten, Therapien, weitere Unterstützungsmaßnahmen
 - Teamunterstützung: Supervision

Am Ende einer Interaktion bezüglich von vermuteten und/oder beobachteten Übergriffen und/oder Gewalttaten wird der Verlauf der Interaktion mit allen Maßnahmen von der Leitung detailliert in einer Aktennotiz dokumentiert und an die Geschäftsführung weitergegeben (bei Verdachtsfällen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben).

Diese Notiz umfasst:

- das konkrete professionelle Handeln in der Situationen gegenüber allen beteiligten Personen (z.B. Opfer, Täter/-in, Beobachter/-in), der Verantwortlichkeiten, der Informationswege,
- die Aufarbeitung und Reflexion von den Gewaltsituationen mit den passgenauen präventiven Maßnahmen und Handlungsansätzen,
- im besonderen Maße der Opferschutz und die Nachsorge von Gewaltereignissen, die emotionale Aufarbeitung der Erlebnisse mit den betroffenen Personen, Unterstützung bei der Erstellung von Strafanzeigen, Begleitung eines Antrages auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz,
- die Benennung von einbezogenen internen und externen Fachstellen,
- durch die Leitung entsprechende Information an die Aufsichtsbehörden.

Diese Dokumentation von bestätigten oder beobachteten Übergriffen und Gewalttaten wird aktuell in der nächsten Teambesprechung als Grundlage für die weitere Maßnahmenplanung verwendet.

Immer wenn sich ein Verdacht gegen eine/r Mitarbeiter/-in nicht erhärtet, finden zeitnah Gespräche mit allen Beteiligten statt, um die zu Unrecht in Verdacht geratene Person zu rehabilitieren.

Der Verdacht bestätigt sich nicht

Ein ausgesprochener und in der Folge nicht bestätigter Verdacht ist oft mit einer hohen Emotionalität und Komplexität verbunden.

Das Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz eines*r fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens stehenden Mitarbeiter*in. Ziel des Verfahrens ist deshalb, die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des*r betroffenen Mitarbeiter*in. Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen, sie bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.

Intervention bei unbegründetem Verdacht/unbegründeter Beschuldigung, Beginn des Rehabilitationsverfahrens:

- Gespräch Leitung/Geschäftsführung mit dem zu Unrecht Verdächtigtem, auf Wunsch gemeinsam mit dem Betriebsrat
- Gemeinsame Schritte erarbeiten, was für den/die Mitarbeiter/in jetzt das Wichtigste ist
- Ziel: eindeutige Ausräumung des Verdachtes
- Geschäftsführung/Leitung: Information der Eltern
- Geschäftsführung/Leitung: Information der Heimaufsicht
- Geschäftsführung/Leitung: Information an weitere Stellen oder Personen in Absprache mit dem/der Mitarbeitenden
- Leitung: Intensive Nachbereitung im Team, ggfs mit externer Begleitung
- Leitung: intensive Nachbereitung mit den Elternvertreter*innen und der gesamten Elternschaft
- Leitung: Dokumentation aller erfolgten Schritte

Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht

Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf in der Regel einer hochqualifizierten Begleitung. Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter*innen (Beschuldigende, Verdächtige, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter*innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen. Sollten dem*der betroffenen Mitarbeiter*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten

entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die Lebenshilfe Ostholstein e.V. erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem*der betroffenen Mitarbeiter*in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

Die Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten der Lebenshilfe Ostholstein e.V. stehen für nachfolgende Aussagen:

- Gewaltfreie Kommunikation wird bei uns gelebt
- Wir achten auf gewaltfreien Umgang miteinander
- Wir pflegen eine Kultur der Offenheit und Achtsamkeit. Basis unserer Arbeit ist ein fehlerfreundliches Miteinander. Konstruktiv und kollegial.
- Wir achten untereinander und gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen auf die Einhaltung von Intims- und Privatsphäre.
- Wir kleiden uns unserem Aufgabenfeld und Arbeitsalltag entsprechend.
- Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang und achten jedes Gegenüber in seiner Individualität. Im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern verpflichten sich alle Mitarbeitenden, keine grenzverletzenden Kommentare oder Gesten zu machen, alle Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen.
- Erzieherische Maßnahmen: Es werden grundsätzlich keine Drohungen ausgesprochen. Mögliche Sanktionen bei Fehlverhalten sind als solche klar zu benennen.
- Sanktionen: Es besteht die Verpflichtung für alle, Verstöße von Kolleg*innen mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft/Loyalität abhängt, ob Fehlverhalten bemerkt oder gemeldet wird.
- In der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes vom Juli 2023 hat die Lebenshilfe Ostholstein e.V. eine Meldestruktur implementiert, die auch anonyme Meldungen über fehlerhaftes Verhalten von Mitarbeitenden der LHOH ermöglicht.
- Nähe-/Distanzverhältnis: Alle Mitarbeitenden achten auf eine transparente, sensible, zugewandte und fachlich adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz.

15. Dokumentation

Die Dokumentation in der Kindertagesstätte ist die systematische Zusammenstellung von Beobachtungen, um Erkenntnisse über die Entwicklung und das Lernen des Kindes festzuhalten. Sie ermöglicht die Teilhabe aller Beteiligten, einschließlich

pädagogischer Fachkräfte, Kinder und Eltern, und fördert die Qualität der Arbeit in Kindertagesstätten.

Bei allen Kindern führen wir eine kontinuierliche Entwicklungsbeobachtung durch. Diese ausführlichen, gezielten und fortwährenden Beobachtungen sind Grundlage unserer Dokumentation.

Entwicklung vollzieht sich immer individuell und ist auch von nicht beeinflussbaren Parametern abhängig (z.B. Schwere und Fortschreiten einer Erkrankung, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, psycho-soziales und sozio-kulturelles Umfeld).

Die Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätten erstellen regelmäßig Entwicklungsberichte. Diese werden mit den Eltern der Kindertagesstätte besprochen. Die Eltern nehmen die Berichte mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis.

Dargestellt wird der Entwicklungsverlauf des Kindes im halbjährlichen Entwicklungsbogen.

Festgehalten und beschrieben werden die Entwicklungsverläufe nach Franz Petermann, Ulrike Petermann und Ute Koglin in den Bereichen:

- Haltung- und Bewegungssteuerung
- Fein- und Visuomotorik
- (rezeptive und expressive) Sprache
- Kognitive Entwicklung
- Soziale Entwicklung
- Emotionale Entwicklung

Alle Berichte und Förderpläne werden in der Akte des Kindes gesammelt. Diese Akte verbleibt verschlossen in der Kindertagesstätte. Die Dokumentation erfolgt nach einem systematischen Raster für alle Bereiche. Die Weitergabe der Berichte an andere Personen und/oder Institutionen ist nur mit dem Einverständnis der Personensorgeberechtigten möglich.

Um die Lernfortschritte, Stärken und Kompetenzen der Kinder festzuhalten, nutzen wir Portfolios. Die Portfolio-Ordner befinden sich frei zugänglich in den Gruppenräumen der Kinder. Wichtig ist uns, dass die Portfolios, Eigentum der Kinder sind und sie somit nicht nur entscheiden was hineinkommt, sondern auch wer sie ansehen darf. In den Portfolios befinden sich die Bilder, Dokumente, Erinnerungen und gebastelte Werke, die sie im Laufe ihrer Krippen- und Kindergartenzeit gesammelt haben.

Das Dokumentieren und Präsentieren von Portfolios ermöglicht positive Erinnerung an das Lernen, zeigt die Entwicklung und Wachstum des Kindes und hilft den Kindern eigene Stärken und Individualität nachzuvollziehen und wertzuschätzen.

16.Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist neben der Förderung, Bildung und Betreuung der Kinder die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Zu dieser Zusammenarbeit sind wir durch das Kindertagesstättengesetz verpflichtet und nehmen diese Verpflichtung ernst. Für uns bildet eine vertrauensvolle Basis zwischen den Eltern und pädagogischen Fachkräften das Fundament unserer Arbeit. Als gemeinsames Ziel unserer Zusammenarbeit steht das Wohl und die Entwicklung des Kindes im Mittelpunkt. Wichtig ist uns ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Eltern sollen sich durch unsere offene Haltung und unseren diskreten Umgang mit sensiblen Themen dazu eingeladen fühlen, Kritik zu äußern und sensible Themen anzusprechen. Als familienunterstützendes- und ergänzendes Angebot sind auch fachliche Beratung und die gemeinsame Abstimmung der pädagogischen Angebote von großer Bedeutung.

Die Kontaktaufnahme zwischen den Eltern, der Kindertagesstätte erfolgt persönlich, telefonisch und per E-Mail. Die Kontaktdaten sind auf der Webseite der Lebenshilfe Ostholstein e.V. H und im Kitaportal SH veröffentlicht. Die Eltern erhalten diese beim Erstgespräch mitgeteilt. Die Kommunikation über Messinger-Dienste schließen wir für uns aus.

Im Kindertagesstätten Jahr werden Eltern zu einem Elternabend pro Halbjahr eingeladen. In dem ersten Elternabend, der bis zum 30.September des Jahres durchgeführt werden muss, werden die Elternvertreter*innen und Delegierten für den Kreiselternbeirat gewählt. Die Elternvertretung ist an den wesentlichen organisatorischen und inhaltlichen Entscheidungen, die die Kita betreffen, beteiligt. Sie vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten und der Kinder im Beirat und gegenüber er Lebenshilfe Ostholstein e.V. und fördert die Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Die jeweiligen Elternvertreter*innen treffen sich regelmäßig mit den jeweiligen Leitungen der Kindertagesstätten. Diese Treffen dienen dem Austausch zu den unterschiedlichen Themen, die den Alltag der Kindertagesstätten betreffen. Die Wünsche und Anregungen der Eltern werden aufgenommen und, wenn möglich, berücksichtigt.

Entwicklungsberichte und Förderpläne werden stets mit den Eltern besprochen, abgestimmt und gemeinsam unterzeichnet.

Die Entwicklungsgespräche finden mindestens einmal im Jahr, zum Geburtstag des Kindes, nach Terminabsprache, statt.

Für die Eltern bieten wir verschiedene Möglichkeiten unsere Arbeit kennenzulernen und zu erleben. Sie sind eingeladen, an dem Kita-Alltag teilzunehmen.

In Tür und Angel-Gesprächen beim Bringen oder Abholen des Kindes, haben die Eltern kurz die Möglichkeit sich mit dem Personal auszutauschen, z. B. über den Tag des Kindes in der Tagesstätte.

Alle Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte stehen den Eltern bei allen Themen und Fragen zur Verfügung. Für die Gespräche, die den zeitlichen Rahmen eines „Tür und Angel“-Gesprächs überschreiten, werden Termine vereinbart.

17. Personal

Die personellen Voraussetzungen ergeben sich für unsere Kindertagesstätte aus dem Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein. Es arbeiten bei uns/ in unseren Kindertagesstätte insgesamt 65 Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen Qualifikationen. Jeder Gruppe unserer Kindertagesstätten ist mit zwei Fachkräften besetzt. Hinzu kommen Fachkräfte, die gruppenübergreifend arbeiten. Jedes Jahr prüfen wir den pflegerischen Mehrbedarf bei den Kindern mit Behinderung in den integrativen Gruppen und stellen dem entsprechend zusätzliche Kräfte zur Verfügung.

Darüber hinaus sind wir Ausbildungsbetriebe für Studierende, die im dualen Studium den Studiengang Kindheitspädagogik studieren und werden im Rahmen der sogenannten PIA-Ausbildung (Praxisintegrierte Ausbildung) mehrere – zumeist junge - Menschen an das Berufsfeld Sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent heranführen und sie in ihrer Ausbildung begleiten.

Junge Menschen haben im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres die Möglichkeit, sich in der Kindertagesstätte beruflich zu orientieren.

Die jeweilige Leitung unserer Kindertagesstätten ist von der Gruppenarbeit freigestellt. Die stellvertretende Leitung ist auch mit einem Stundenanteil freigestellt.

Alle Mitarbeiter*innen müssen bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Geht aus dem Führungszeugnis eine rechtskräftige Verurteilung, die den Schutz von Minderjährigen berührt, hervor, wird der/die Mitarbeiter*in nicht eingestellt. Der Träger stellt sicher, dass das Führungszeugnis für alle Beschäftigten alle 5 Jahre aktualisiert wird.

Der Einsatz des Personals in den Kindertagesstätten wird durch eine strukturierte Dienstplanung, gerade im Hinblick der Vertretung in Ausfallzeiten (z.B. Urlaub, Fortbildung, Krankheiten) durch die jeweilige Leitung geregelt.

Die Lebenshilfe Ostholstein beschäftigt nur entsprechend qualifiziertes Personal. In den Gruppen arbeiten staatlich anerkannte Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen, sozialpädagogische Assistent*innen. Die Leitung verfügt, neben der notwendigen, gesetzlich vorgegebenen, Grundqualifikation, über eine Kita-Fachwirt-Qualifizierung oder eine gleichwertige Qualifizierung.

Die Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Die Themen umfassen unter anderem: alltagsintegrierte Sprachbildung, Unterstützte Kommunikation, Elternarbeit, Waldpädagogik, Angebote zur Förderung der Bewegung, Inklusion/Integration, Fallsupervision, Erste-Hilfe.

Die Kindertagesstätten bieten auch die notwendigen Praktikumsplätze für die Schüler*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Heilerziehungspflege.

Darüber hinaus arbeiten wir intensiv mit externen Fachkräften zusammen, z.B. aus der Interdisziplinären Frühförderung der Lebenshilfe Ostholstein e.V., mit Fachkräften von den Landeszentren Sehen und Hören in Schleswig, mit den Kinderärzten der von uns betreuten Kinder sowie dem Kinderzentrum Pelzerhaken, dem Kinderzentrum der Uni-Lübeck, dem Werner-Otto-Institut in Hamburg.

18. Was bieten wir an welchem Standort:

Die Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten in unseren fünf Kindertagesstätten bieten eine kindgerechte und sichere Umgebung, die die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördert.

Räumliche Voraussetzungen:

1. Kindgerechte Gestaltung: Die Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass sie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Es gibt ausreichend Platz für verschiedene Aktivitäten wie Spielen, Lernen, Entspannen und Bewegen. Verschiedene Spielbereiche und Ruhezone bieten den Kindern die Möglichkeit, ihren individuellen Bedürfnissen nachzugehen. Einige Räume sind mit Hochebenen ausgestattet, die zusätzlich Spiel- und Lernmöglichkeiten bieten.
2. Sicherheit und Hygiene: Alle Räume entsprechen den aktuellen Sicherheit- und Hygienestandards. Regelmäßige Kontrollen und Wartungsarbeiten stellen sicher, dass die Einrichtungen in einwandfreien Zustand sind und die Gesundheit der Kinder nicht gefährdet sind.
3. Barrierefreiheit: Zwei unserer Einrichtungen sind neu gebaut und von Beginn an barrierefrei gestaltet worden. Die anderen beiden Einrichtungen sind teilweise barrierefrei, sodass auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen uneingeschränkten Zugang zu den meisten Bereichen haben.
4. Außenbereiche: Die Außenbereiche bieten vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Hier können die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten entwickeln und die Natur entdecken. Die Außenbereiche sind sicher eingezäunt und regelmäßig auf Sicherheitsmängel überprüft.

5. Sanitäre Anlagen: Es gibt gut ausgestattete Waschräume mit Wickelmöglichkeiten, WCs und Duschen. Diese sind auf die Bedürfnisse der Kinder angepasst und bieten eine hygienische einwandfreie Umgebung
6. Speiseräume: Unsere Speiseräume sind mit altersgerechten Sitzgelegenheiten ausgestattet, die den Kindern eine angenehme Umgebung für die Mahlzeiten bieten. Zudem stehen stets frisches Obst, Getränke und Taschentücher zur Verfügung.
Die Eltern geben den Kindern ein Frühstück mit, um den individuellen Vorlieben der Kinder gerecht zu werden. In Einrichtungen, die keinen separaten Speisesaal haben, werden die Mahlzeiten in den jeweiligen Gruppenräumen eingenommen.
7. Schlaf- und Ruheräume: In den Krippen gibt es Schlafräume mit Kinderbetten, die für den Mittagsschlaf der Kinder genutzt werden. Darüber hinaus gibt es teilweise Ruheräume, die den Kindern eine erholsame Pause in einer ruhigen und gemütlichen Umgebung ermöglichen.
8. Küchen: Jede Einrichtung verfügt über eine eigene Küche mit Spülmaschine und Waschbecken, die gelegentlich zum Backen oder gemeinsames Kochen genutzt wird. Die Hauptmahlzeiten werden extern geliefert. Die Küchen bieten den Kindern die Möglichkeit, aktiv in die Zubereitung kleiner Speisen eingebunden zu werden.
9. Bewegungsräume: Einige Kindertagesstätten verfügen über Bewegungsräume, die für verschiedene motorische Aktivitäten genutzt werden können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, externe Turnhallen zu nutzen.
10. Gruppenräume: Die Gruppenräume sind kindgerecht und vielseitig ausgestattet, um eine anregende Lern- und Spielumgebung zu schaffen. Sie enthalten:
 - Spiel- und Lernmaterialien: Eine breite Auswahl an Spielzeugen, Büchern, Puzzles und Lernmaterialien, die den unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Interessen der Kinder gerecht werden.
 - Möbel: Kindgerechte Tische und Stühle, Regale auf Kinderhöhe, gemütliche Sitzecken und Spielteppiche, die den Kindern eine komfortable und sichere Umgebung bieten.
 - Kreativbereich: Ein Bereich mit Bastelmaterialien, Farben, Papier und Werkzeugen, der die künstlerische und kreative Entwicklung der Kinder fördert.
 - Ruhensichen: Kleine, abgegrenzte Bereiche mit Kissen, Matten, die den Kindern Rückzugsmöglichkeiten für Ruhe und Entspannung bieten.
 - Technische Ausstattung: Tablets für altersgerechte Bildungsangebote und die Förderung digitaler Kompetenzen.

Standorte der Kindertagesstätten:

- **Kindertagesstätte am Papenmoor:**

Wir haben mit dieser Kita unser neuestes Gebäude im Sommer 2024 bezogen. Zu dieser Kindertagesstätte ordnen wir auch die Waldgruppe als eigenständige einzügige Kita zu. Diese beschreiben wir zuerst.

Die Waldgruppe betreut 15 Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Die Gruppe hat eine Schutzhütte auf dem Gelände am Kirchhof 10. Dort sind Toiletten, Waschmöglichkeiten, eine Wickelkommode und eine Küche vorhanden. Die Gruppe verfügt über einen Gruppenraum und einen Nebenraum. Im Schwerpunkt befindet sich die Gruppe in nahegelegtem Küsterholz.

In unserer Waldgruppe wird ein natürlicher Bezug zur Natur hergestellt. Wir geben den Kindern die Möglichkeit an Naturerfahrungen. Die Kinder erleben in enger Verbundenheit mit der Natur alle Jahreszeiten und haben die Möglichkeit ganzheitlich zu lernen, Achtsamkeit mit Mensch und Natur zu üben und zahlreiche basale Erfahrungen zu sammeln. Die Kinder haben die Möglichkeit mit allen Sinnen auf eine ganzheitliche Entwicklung.

Der Aufenthalt draußen hat nur Vorteile für Kinder. Sie können sich draußen besser und freier bewegen, sind weniger eingeeengt und können freier lernen. Sie sind weniger Reizüberflutung ausgesetzt und in der Regel durch den vielen Aufenthalt an der frischen Luft auch seltener krank, bzw. wird das Immunsystem für die Zukunft gestärkt.

In der Kindertagesstätte am Papenmoor werden bis zu 90 Kinder im Alter von 1 Jahr bis 6 Jahren betreut. Es gibt zwei Krippengruppen, zwei altersgemischte Gruppen und zwei Integrationsgruppen.

In der Kindertagesstätte arbeiten 20 Mitarbeiter.

Die Schwerpunkte der Kindertagesstätte am Papenmoor sind die Bewegung und die Natur. Der geistige und soziale Entwicklungsbereich der Kinder wird gezielt durch Bewegung und Spiel gefördert. Durch Bewegung erobert sich das Kind seine Umwelt, gewinnt kognitive, affektive und soziale Erfahrungen und drückt sich durch Bewegung aus. Kinder entwickeln in der spielerischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt ihre physischen, psychischen und sozialen Fähigkeiten weiter. Spielen stellt für sie die wichtigste Form der Welterfahrung dar, die es ihnen ermöglicht, sich selbst in Beziehung zu ihrer Umwelt zu setzen. Spielerisch lernen sie die Welt kennen, erfassen sie und lernen auch sie zu verändern.

Die Kindertagesstätte verfügt über ein großzügiges Außengelände mit Schaukeln, Rutschen, Klettergerüst und Sandkisten.

Für die Krippenkinder und die altersgemischte Gruppen steht ein, vom großen Außengelände abgetrennter Außenspielplatz zur Verfügung auf dem die Spielgeräte kleiner sind.

- **Kindertagesstätte Mittenmang**

Kindertagesstätte Mittenmang liegt im Herzen der Stadt Bad Schwartau. Unabhängig vom sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund bieten wir für Kinder von 1 Jahr bis zum Eintritt in die Schule ein umfangreiches und bedarfsgerechtes Förder- und Betreuungsangebot für 85 Kinder:

In einer integrativen werden 15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut, gefördert und gebildet. Elf dieser Kinder sind Regelkinder. Vier Kinder haben eine Beeinträchtigung/Behinderung oder sind von einer Behinderung bedroht.

In drei Elementargruppen werden jeweils 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut, gefördert und gebildet.

In zwei Krippengruppen werden jeweils bis zu 10 Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen im Alter von 1 Jahr bis zum Wechsel in einer Elementar- oder integrative Gruppe betreut, gefördert und gebildet.

Unsere Kindertagesstätte Mittenmang bietet allen Kindern ein Erleben mit allen Sinnen und viel Bewegung in der freien Natur, in unseren Räumlichkeiten sowie im Raum Bad Schwartau und Umgebung. Durch die erlebnisorientierte Projektarbeit lernen alle unsere Kinder miteinander und voneinander.

Wir sind Netzpartner des JUNIORCAMPUS – Technische Hochschule Lübeck – FRAGEN, FORSCHEN und BEGREIFEN.

Die Kindertagesstätte nimmt am Programm "KiQ - gemeinsam für Kita-Qualität: Wenn Entdecken und Forschen zum Alltag werden" der Stiftung Kinder forschen teil. In Februar 2025 wurde die Kindertagesstätte als „Haus in dem die Kinder forschen“ zertifiziert. Das alltagsintegrierte Entdecken und Forschen bietet viele Möglichkeiten, um die Kompetenzen der Kinder zu stärken und lässt sich gut mit anderen Bildungsbereichen verknüpfen.

In der Kindertagesstätte Mittenmang arbeiten durchschnittlich zwischen 20-24 Mitarbeiter*innen.

Die Kindertagesstätte Mittenmang bezieht ein zweistöckiges Gebäude.

Im Erdgeschoss befinden sich vier Gruppenräume: zwei Krippen, die integrative Gruppe und die Elementargruppe. Jede Krippengruppe hat einen Schlafrum angrenzend an dem Gruppenraum. Jede Gruppe hat einen eigenen Sanitärbereich: Toiletten und Waschbecken, sowie Wickelmöglichkeiten. Jede Gruppe hat eine eigene Garderobe. Im Erdgeschoss befindet sich das Büro der Kindertagesstättenleitung.

Im Obergeschoss befinden sich die Gruppenräume, Sanitärbereich und Garderoben der Elementargruppen.

Auf beiden Etagen befindet sich jeweils: ein Essraum, unterschiedlich große Küchen, sowie Toiletten für Gäste und Personal.

Den Kindern stehen zwei Mehrzweckräume zur Verfügung. Im Erdgeschoss ein kleiner Raum, der schwerpunktmäßig als Ruheraum genutzt wird. Im Obergeschoß ein großer Raum, der gerne für Bewegungsangebote genutzt wird.

Die Kindertagesstätte verfügt über ein großzügiges Außengelände mit Schaukeln, Rutschen, Klettergerüst, Sandkisten, Fußballtor und Wippe. Das Außengelände wird mit der Städtischen Kindertagesstätte Wirbelwind geteilt.

Für die Krippenkinder steht ein, vom großen Außengelände abgetrenntes, Krippenspielplatz zur Verfügung.

Der Kindertagesstätte steht die Turnhalle in der Ludwig-Jahn-Halle zweimal wöchentlich zur Verfügung: montags für den Ü3- Bereich und freitags für den U3-Bereich.

- **Kindertagesstätte Langenfelde:**

Die Kindertagesstätte Langenfelde liegt am nordwestlichen Stadtrand der Stadt Bad Schwartau. Die Buslinien 7 und 9 halten in ca. 600 m Entfernung. Das Ursprungsgebäude ist eine Doppelhaushälfte, die in den letzten Jahren durch zwei Anbauten erweitert worden ist.

In der Kindertagesstätte Langenfelde werden 70 Kinder in 5 Gruppen betreut: 2 Krippengruppen, 1 Elementargruppe, 1 altersgemischte Gruppe und 1 Integrative Gruppe. Die Ausstattung ist kindgerecht und entspricht den Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes, die Waschräume sind für alle Kinder gut zu erreichen. Der Inklusionsgedanke spielt in unserer Arbeit eine bedeutende Rolle: jedes Kind ist willkommen! Ein weiteres Merkmal unserer Arbeit: „Jeder kennt jeden“, das gilt für alle Kinder der Kindertagesstätte Langenfelde, so dass Vertretungsregelungen gut umzusetzen sind.

Zu den Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit gehören die Themen Ernährung und Garten sowie unsere Zusammenarbeit mit dem Junior-Campus der Technischen Hochschule zu Lübeck: „Fragen – Forschen und Begreifen“, hier sind wir Netzwerkpartner. Unsere Gartentätigkeiten beginnen mit der Aussaat von verschiedenen Gemüsesorten in kleinen Töpfen im Gruppenraum, sobald diese groß genug geworden sind, werden die Pflanzen in unsere (Hoch)-Beete gepflanzt und über die Wachstumsperiode gepflegt. So können Gurken, Tomaten, Zucchini, Erdbeeren uvm. geerntet und weiterverarbeitet werden. Mit diesen Arbeiten geht auch die Förderung des Umweltbewusstseins einher, ergänzt durch den Punkt Müllvermeidung.

Über die Gartenarbeit hinaus bieten wir den Kindern Erfahrungen in der Natur: z.B. mit dem Besuch der Streuobstwiese (mit kleinen Schäfchen oder zum Obst-

Ernten), wir sind (nahezu) täglich in unseren Außenbereichen aktiv (Spielplatz mit großem Sandbereich, Spielgerät mit Klettermöglichkeit und Rutsche, dazu eine Grünfläche für Ball- und Tobespiele).

Für unsere Kleinen haben wir Spielmöglichkeiten im „Eulengarten“ – hier sind alle Spielgeräte „eine Nummer kleiner“.

Ausflüge zu anderen Spielplätzen, zur Stadtbücherei usw. gehören im Jahreslauf ebenso dazu.

Mit den Elternvertreter*innen aus den Gruppen gibt es einen regelmäßigen Austausch mit der Leitung der Kindertagesstätte. Hiermit ist eine große Transparenz über das Kita-Geschehen möglich. Wünsche und Anregungen der Eltern werden gern aufgenommen – und wenn möglich – berücksichtigt.

In allen Gruppen findet „das große Frühstück“ statt: hier bringen Eltern Zutaten für das Frühstücksbüfett mit und die Kinder haben Gelegenheit, selbst auszuwählen, was sie gern essen möchten. Darüber hinaus werden in den Gruppen die Geburtstage der Kinder gefeiert und natürlich alle jahreszeitlich bedingten Feste. Beim Lichterfest im Herbst und beim großen Sommerfest sind alle Eltern herzlich eingeladen.

- **Kindertagesstätte Eutiner Straße:**

Die Kindertagesstätte Eutiner Straße ist eine familiäre Krippe, die 20 Kinder im Alter von eins bis drei Jahren in zwei integrativen Gruppen liebevoll betreut, fördert und bildet. In unserer Einrichtung wird Inklusion aktiv gelebt, sodass alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen, gemeinsam aufwachsen und voneinander lernen können. Unsere kindgerecht gestalteten Räume und das schöne Außengelände bieten viel Platz zum Spielen und Entdecken.

Wir legen großen Wert auf Aktivitäten im Freien und unternehmen regelmäßig Ausflüge mit unserem Krippenwagen in die nähere Umgebung, wie zur Eisdielen oder in den Wald, wo die Kinder eine jährliche Waldwoche erleben. Unsere Feste wie das Herbstfest und das Sommerfest sind besondere Highlights, die das Gemeinschaftsgefühl stärken und viel Freude bereiten.

Die Kinder erleben bei uns einen altersentsprechenden Tagesablauf. Sie bringen ein gesundes Frühstück von zuhause mit, während das Mittagessen geliefert wird. Es gibt einen Obstsnack am Nachmittag. Wasser ist jederzeit verfügbar. Nach dem Mittagessen halten die Kinder einen Mittagsschlaf.

In unserer Krippe wird jedes Kind bedarfsgerecht betreut und gefördert, sodass es sich in einer freundlichen und sicheren Umgebung optimal entwickeln kann. Das Kollegium der Kita am Familienzentrum besteht aus einer Leitung, erfahrenen Erzieherinnen, sozialpädagogischen Assistentinnen (SPAs), einer Studentin der Frühkindlichen Pädagogik und einem FSJler (Freiwilliges Soziales Jahr). Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die Kinder eine liebevolle und professionelle Betreuung erfahren, die auf ihre Bedürfnisse eingeht.

Für jede Gruppe gibt es eine Elternvertretung mit einer Vertretung, die am ersten Elternabend des Kita-Jahres gewählt wird. Die Elternvertretung spielt eine wichtige Rolle im Austausch zwischen Eltern und pädagogischem Personal, um die bestmögliche Betreuung der Kinder und einen guten Informationsaustausch sicherzustellen.

Alle Kindertagesstätten der Lebenshilfe Ostholstein e.V. sind integrative Einrichtungen. Jede Einrichtung hat ihre eigene Ausrichtung. Alle Gruppen einen sich bezüglich der Standards auf Ausstattung, Sicherheit und pädagogische Qualität. Wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung und dem Abgleich der Bedingungen an den jeweiligen Standorten. Speziell die Ausstattung betrachten wir mehr mit dem Blick auf gleiche Bedingungen, dies ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, welchen wir durch gemeinsame Begehungen der Leitungen zukünftig sicherstellen wollen. Aus der Begehung werden Maßnahmenprotokolle entstehen.

Für die Kinder wird ein kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Die Anlieferung erfolgt über die Firma „Helden Catering“.

Die Flaschen- und Breinahrung der Kinder wird vom Betreuungspersonal in Absprache und nach Wunsch der Eltern hergestellt.

Alle anfallenden Aufgaben meistern wir in enger Abstimmung mit unserer Geschäftsstelle. Hier erfolgen die Leistungsabrechnung und die Personalverwaltung, sowie weitere zentrale Dienstleistungen.

19.Übergänge

Kinder, die ihre Kindergartenzeit bei uns in den Krippen beginnen, haben einen Vorrang, in unseren Häusern bleiben zu können – sofern die Eltern dies wünschen und Plätze zur Verfügung stehen.

Mit Vollendung des dritten Lebensjahres kann ein Wechsel aus der Krippengruppe in eine Elementar-, integrative oder altersgemischte Gruppe erfolgen. Der Wechsel geschieht aber in der Regel zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres, da unterjährig in den Gruppen nur selten ein Platz frei ist. In den Teams unserer Kindertagesstätten wird im ersten Quartal eines Jahres festgelegt, welches Kind in welche weitergehende Gruppe übergeleitet werden soll. Diese Entscheidung wird mit den Eltern besprochen und begründet. Im Laufe der nächsten Monate gibt es dann „Besuchstermine“ für die Krippenkinder in ihren neuen Gruppen, zunächst mit der Bezugsperson aus der Krippengruppe, später dann auch schon allein. Je nach Befindlichkeit des Kindes werden Mahlzeiten schon in der „neuen“ Gruppe eingenommen. Alle Eltern, deren Kind die Gruppe wechselt, werden vor der Sommerpause zu einem Kennenlernnachmittag eingeladen. Hier haben Eltern und Kinder die Gelegenheit mit den neuen Bezugspersonen, Gruppenräumen, Abläufen vertraut zu machen, Fragen zu stellen und – falls vorhanden – Ängste und Befürchtungen zu benennen.

Am letzten Tag vor der Sommerpause werden die Kinder im Beisein der Eltern aus ihrer Gruppe verabschiedet und an die Bezugspersonen der neuen Gruppe übergeben.

Der Übergang zur Schule und die Förderung schulpflichtiger Kinder sollen durch eine am jeweiligen Entwicklungsstand und an der Alterssituation der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule erleichtert werden. Zu diesem Zweck haben wir mit den Schulen in Bad Schwartau eine verbindliche Vereinbarung über die Verfahren und Inhalte der Zusammenarbeit abgeschlossen, insbesondere zur Vorbereitung des Schuleintritts. Wir führen mit den Grundschulen Gespräche über den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder und tauschen Informationen aus, um eine individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen. Für die dazu erforderliche Erhebung, Speicherung und Übermittlung der personenbezogener Daten haben wir die Einwilligung der Personensorgeberechtigten; die maßgebenden Datenschutzbestimmungen werden beachtet.